

vereines ausgesprochen hat, auch allseitig in der Deputation und auch bei ihrem Berichtstatter vorhanden gewesen sind, daß in der Hauptsache nur die Finanzlage des Landes, weiter aber doch der Ausbau der Anstalt Hochweitzschen, für die Sie ja schon heute zur Unterhaltung der Anstaltsangehörigen die Summe von 200,000 Mark, das ist gemeinjährig 100,000 Mark, bewilligt haben, für die also ein neues Haus gebaut werden soll — das hat die Deputation veranlaßt zu dem Votum. Ich bin sehr erfreut darüber, daß die Mitglieder der Deputation damit einverstanden sind, dieses Wort „zur Zeit“ einzuschieben, und bitte die Kammer, mit diesen Worten den Antrag der Deputation annehmen zu wollen.

Präsident:

„Will die Kammer die Petition des Vereins für innere Mission zur Zeit auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Wir gehen über zu Ziffer 3: „Schlußberathung über den schriftlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Beschwerde des Eisenbahnassistenten Ludwig Ferdinand Edler von der Planitz in Dresden, Schadenersatzanspruch an den königl. sächsischen Staatsfiskus betreffend“.

Berichtstatter Herr Abg. Grüwell.

Berichtstatter Abg. **Grüwell:** Auf Seite 2 ist ein Druckfehler zu berichtigen; es ist das ä im Namen Pefler durch e zu ersetzen. Ferner bitte ich unter g zu lesen: Es möge dahingestellt bleiben, daß der Beschwerdeführer erst durch die Differenzen wegen der Wasserleitung in mißliche Verhältnisse gerathen sei, von der Planitz zc.

Präsident: Begehrt hierzu Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen.

„Will die Kammer die Beschwerde auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Ziffer 4: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des pensionirten Schaffners August Friedrich Proke in Dresden, Pensionserhöhung betreffend.“ (Drucksache Nr. 125.)

Berichtstatter Abg. Däbrik.

Berichtstatter Abg. **Däbrik:** Meine Herren! Der pensionirte Schaffner August Friedrich Proke in Dresden ist im Jahre 1881 nach 12 jähriger Dienstzeit auf Grund

des Unterstützungsklassenstatutes wegen Dienstuntauglichkeit mit 265 Mark Unterstützung in Ruhestand versetzt worden. In einem im Jahre 1882 gegen den Staatsfiskus angestregten Prozeß ist es ihm gelungen, den Nachweis zu führen, daß seine Krankheit und Dienstuntauglichkeit mit einem im Dienste erlittenen Unfalle durch Herabfallen vom Zuge beim Koupiren der Fahrkarten im Zusammenhange stehe. Es wurde ihm hierauf auf Grund des Regulativs vom 4. Dezember 1868, die Unterstützung unverschuldet verunglückter Beamten des Fahrdienstes betreffend, nachträglich eine Unterstützung von drei Viertel seines damals bezogenen Gehaltes von in Summa 1104 Mark, in Höhe von 828 Mark als Pension zugesprochen. Proke bittet nun, nachdem das Gesetz, die Pensionserhöhung der Civilstaatsdiener betreffend, im Jahre 1892 von den Ständen verabschiedet worden ist, da er nicht mit Staatsdienereigenschaft versehenen Beamter sei und er vergeblich bereits bei der königl. Generaldirektion sowohl als auch beim königl. Finanzministerium um Erhöhung seiner Pension petirt hätte, für sich und andere mit ihm in gleicher Lage befindliche bereits pensionirte Bahnbeamte das Gesetz von 1892 auf sie in Anwendung zu bringen. Proke scheint der Meinung gewesen zu sein, daß er im Gewährungsfall nach der jetzt bezogenen Pension in Höhe von drei Viertel seines Gehaltes prozentual aufgebessert würde. Er befindet sich hier vollständig im Irrthume, da nach dem Gesetze von 1892 die Aufbesserung der Pension nur bis zwei Drittel der höchsten Gehaltsstaffel der betreffenden Beamtenkategorie stattfinden darf, er also keine Verschlechterung, in keinem Falle aber auch eine Verbesserung seiner Pensionsverhältnisse erwarten könnte. Die Deputation konnte hiernach nicht dazu gelangen, in irgend einer Weise auf das Gesuch einzugehen, und sie kann Ihnen bloß vorschlagen, die Petition auf sich beruhen lassen zu wollen.

Präsident: Wünscht Jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

„Wollen Sie die Petition auf sich beruhen lassen?“

Einstimmig.

Der fünfte Gegenstand ist: „Schlußberathung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitionsdeputation über die Petition des Pfarrers Werner in Gröba und Genossen, Unterstützung zu Vertiefung der durch die Hafenanlagen daselbst versiegenden Brunnen betreffend“. (Drucksache Nr. 127.)

Berichtstatter Herr Abg. Däbrik.